

Allgemeine Hinweise zu

Reise-/Fahrtkosten bei Fortbildungsveranstaltungen:

Aus gegebenem Anlass wird bezüglich der Erstattung von Reise-/Fahrtkosten bei Fortbildungsveranstaltungen auf die folgenden Regelungen hingewiesen:

1. Nur Lehrkräfte der staatlichen Realschulen in Schwaben können Reise-/Fahrtkostenerstattung bei Fortbildungsveranstaltungen erhalten.
2. Reise-/Fahrtkosten werden nur für regionale, von der MB-Dienststelle Schwaben ausgeschriebene Fortbildungsveranstaltungen erstattet, es sei denn, in der Ausschreibung ist ausdrücklich anderes vermerkt.
3. In den Anlagen zur Ausschreibung der Fortbildungsveranstaltungen im BRN finden Sie ein Reisekostenantragsformular im doc.- und im pdf.-Format. **Bitte geben Sie ein ausgefülltes Formular bei der Fortbildungsveranstaltung beim Referenten ab.** Wichtig: Organisations- und Stammnummer eintragen und unterschreiben!
4. Wenn staatliche Realschullehrkräfte aus Schwaben an Fortbildungsveranstaltungen anderer Bezirke bzw. anderer Veranstalter teilnehmen und Fahrtkostenerstattung erhalten möchten, ist rechtzeitig vor der Anmeldung zur Veranstaltung ein schriftlicher Antrag (formlos) auf Genehmigung der Fahrtkosten bei der MB-Dienststelle Schwaben einzureichen. Die MB-Dienststelle trifft dann eine Einzelfallentscheidung.
5. Die vorgenannten Regelungen gelten nicht für zentrale, von der ALP Dillingen angebotene Fortbildungsveranstaltungen.

Mit freundlichen Grüßen

Vitus Maisch
Mitarbeiter des Ministerialbeauftragten
für die Realschulen in Schwaben